

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 65 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium, SpA, JA, AFM
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 09.03.2026
Antrag: Änderung RuVO § 43 Strafen gegen Vereine und Mannschaften Abs. 15

§ 43 Strafen gegen Vereine und Mannschaften

(15) für Verstöße gegen § 15 **Pflichten der Mitgliedsvereine** der Satzung, **insbesondere die Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen**, Geldstrafen bis zu ~~400,00~~ **500,00 €**

[Abs. 15 wird Abs. 9; Abs. 9 wird Abs. 15]

Begründung: Die bisherige Fassung von § 43 Abs. 15 war inhaltlich zu allgemein gehalten. Die Ergänzung um den ausdrücklichen Bezug zu § 15 „Pflichten der Mitgliedsvereine“ sowie die Hervorhebung der Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen wird die Norm präzisiert und für die Vereine eindeutig nachvollziehbar.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.